

„Der Laubaner Bote“

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buch-
druckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

Abonnements-Preis:

vierteljährlich 7 Sgr. 6 Pf.



Ämtliche und Privat-Anzeigen
werden bis Dienstag Mittag angenommen
und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift
mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und
Einfassungen nach Verhältniß des Raumes.

Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 8.

Mittwoch, den 23. Februar

1870.

— Die Session des Reichstages des Nord-
deutschen Bundes ist von Sr. Majestät dem Könige
am 14. d. Mts. im Weißen Saale des königlichen
Schlosses in gewohnter feierlicher Weise mit nach-
stehender Thronrede eröffnet worden:

**Geehrte Herren vom Reichstage des Nord-
deutschen Bundes!**

Im Namen der verbündeten Regierungen heiße
Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode
willkommen.

Sie werden in dieser Session berufen sein, die
unter Ihrer Mitwirkung geschaffenen und durch ein-
müthiges Zusammenwirken der verbündeten Regie-
rungen ins Leben getretenen Institutionen zu er-
gänzen und fortzubilden.

Zu Meiner lebhaften Befriedigung ist es der hin-
gebenden Thätigkeit der zur Vorbereitung eines
Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund be-
rufenen Männer gelungen, den Abschluß dieses um-
fangreichen Werkes dergestalt zu fördern, daß dasselbe,
vom Bundesrathe genehmigt, Ihnen schon heut vor-
gelegt werden kann. Indem dieses Gesetzbuch auf
einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechtes
die nationale Einheit im Norddeutschen Bunde zum
Abschlusse bringen will, enthält es zugleich eine, den
Forderungen der Wissenschaft und den Ergebnissen
reicher Erfahrungen entsprechende Fortbildung des
im Bundesgebiete bestehenden Strafrechtes.

Dasselbe Ziel soll auf verwandtem Gebiete durch
ein Gesetz zum Schutze der Autorenrechte ange-
strebt werden.

Das in der Bundesverfassung begründete, in den
Gesetzen über die Freizügigkeit, sowie in der Ge-
werbe-Ordnung weiter ausgebildete gemeinsame In-
digenat wird in den Ihnen zugehenden Gesetzvor-

lagen nach verschiedenen Richtungen eine abschließende
Entwicklung erhalten. Eine Gesetzworlage über den
Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsan-
gehörigkeit wird dem von Ihnen in der vorigen
Session ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen.
Bei der Verschiedenartigkeit der landesgesetzlichen
Bestimmungen über Heimathrechte und Armenpflege
hat das Institut der Freizügigkeit Ungleichheiten her-
vorgerufen, deren auch von Ihnen angeregte Be-
seitigung nicht länger verschoben werden darf. Eine
Ihnen über den Unterstützungswohnsitz zugehende
Gesetzworlage ist bestimmt, den empfindlichsten Uebel-
ständen Abhülfe zu schaffen. Die Hemmnisse, welche
der vollen Entfaltung der Freizügigkeit durch die
Landesgesetze über die directe Besteuerung noch ent-
gegenstehen, sollen durch ein dem Bundesrathe vor-
liegendes Gesetz beseitigt werden.

Den wiederholt kundgegebenen Wünschen nach einer
der Billigkeit entsprechenden Ausgleichung der Be-
schränkungen, welchen die in den Bereich neuer oder
erweiterter Festungs-Anlagen gezogenen Grundstücke
unterworfen werden müssen, soll durch eine Gesetz-
vorlage entsprochen werden.

Die Lage der zu den Unterlassen der vormaligen
schleswig-holsteinischen Armee gehörigen Personen
nimmt dieselbe Theilnahme in Anspruch, welche in
Ihrer vorletzten Session den Offizieren gegenüber
zum Ausdruck gelangt ist. Es wird Ihnen hier-
über eine Vorlage zugehen.

Ueber die in dem Bundes-Konsulatsgesetze vor-
behaltene Regelung der Befugniß der Bundeskonsulu
zu Eheschließungen und zur Beurkundung des Per-
sonenstandes wird Ihnen eine Vorlage gemacht und
ein Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten
wird wiederum Ihrer Beschlussfassung unterbreitet
werden.

Die Steigerung des Verkehrs und die Reform der Besteuerung des Zuckers haben es gestattet, in dem Ihnen vorzulegenden Bundeshaushalts-Stat für das Jahr 1871, unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundlagen vorsichtiger Veranschlagung, die Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern, sowie an Postüberschüssen höher anzubringen, als im laufenden Etat. Es ist dadurch die Aussicht gewährt, daß der größere Theil der dauernden Mehrausgaben für die Fortentwicklung der Bundeseinrichtungen, namentlich für die planmäßige Ausbildung der Bundesmarine, in eignen Einnahmen des Bundes seine Deckung findet.

Die Anbahnung der im Artikel 4 des Prager Friedens vorgesehenen Verständigung über die nationale Verbindung des Norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten ist der Gegenstand Meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit.

Ein mit dem Großherzogthum Baden geschlossener Jurisdictionen-Vertrag, der Ihnen zur Genehmigung zugehen wird, dehnt die Grundsätze der Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes, welche durch das Gesetz über die Gewährung der Rechtshilfe für den Norddeutschen Bund zur Geltung gelangt sind, in nationalem Sinne über die Grenzen des Bundesgebietes aus. Durch eine Ergänzung der Maas- und Gewichtordnung wird die Möglichkeit gewonnen werden, der Gemeinsamkeit des Maas- und Gewichtswesens mit andern deutschen Staaten durch gegenseitige Zulassung der geachteten Maße und Gewichte Ausdruck zu geben. Zur Herstellung der süddeutschen Festungskommission hat der Bund durch Meine Vermittelung unter Einwilligung in den ungetheilten Fortbestand des gemeinsamen Festungseigenthums bereitwillig mitgewirkt.

Die Gesamtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewähren der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die starke und geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsere süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen, verleihen unseren Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit.

Als Ich im vorigen Jahre von dieser Stelle zu Ihnen sprach, habe Ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, daß Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen würde. Es thut Meinem Herzen

wohl, heut an dieser Stelle bekünden zu können, daß Mein Vertrauen seine volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen, wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritte begriffen, daß einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und daß die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei.

Die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstages naht sich ihrem Schlusse. Durch Ihre bisherige an Erfolgen reiche Thätigkeit und die fruchtbare Wechselwirkung, mit welcher die Arbeiten der verbündeten Regierungen und des Reichstages in einander gegriffen haben, sind die Bundeseinrichtungen fest begründet, und ist die Richtung ihrer Entwicklung zum Heile des Vaterlandes bestimmt worden. In diesem Sinne werden die Berathungen der bevorstehenden Session erneut Ihre angestrebte Thätigkeit in Anspruch nehmen. Aber Sie werden durch Lösung der Ihnen vorliegenden Aufgaben die Erfolge des gegenwärtigen Reichstages zu einem Abschlusse bringen, welcher die damit verbundenen Mühen durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstage eine hervorragende Stellung in der Geschichte der vaterländischen Institutionen sichern wird.

— Die Thronrede des Königs hat durch die feste Zuversicht, welche in derselben sowohl in Bezug auf die innere Entwicklung des Bundes, als auch in Betreff der nationalen Verbindung mit den süddeutschen Staaten, sowie in Betreff der Bürgschaften des allgemeinen Friedens ausgesprochen ist, allseitig einen sehr günstigen Eindruck gemacht.

— Ueber die jüngste Landtags-Session enthält die neueste „Prov.-Corresp.“ nachstehenden Artikel:

Der preussische Landtag ist nach einer nahezu 5monatlichen arbeitsvollen Session geschlossen worden.

Wenn die Früchte der angestrebten Berathungen hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben sind, so ist doch der eine Erfolg nicht gering anzuschlagen, daß die jüngsten Schwierigkeiten unseres Staatshaushalts durch die mit dem Landtage vereinbarten Finanzmaßregeln gehoben sind.

Um die Bedeutung dieses Erfolges richtig zu würdigen, muß man der schweren Sorgen und peinlichen Verhandlungen über die Finanzfrage gedenken, welche seit länger als einem Jahre alle politischen Kreise beschäftigt hatten und welche nicht bloß auf den preussischen Verhältnissen schwer lasteten, sondern auch die Entwicklung des Norddeutschen Bundes und des Zollbundes berührten.

Wohl darf es für unsern König ein Gegenstand hoher Genugthuung sein, daß es gelungen ist, die Ordnung der Finanzen wieder herzustellen, ohne zu einer höheren Belastung der Steuerzahler schreiten

zu müssen; es ist damit auch von Neuem der Beweis geführt, wie gesund und fest die Grundlagen unseres gesammten Finanzwesens sind. Die Gegner Preußens, welche die Schwierigkeiten unseres Staatshaushalts in der übertriebensten Weise ausgebeutet hatten, werden jetzt erkennen müssen, daß ihre Hoffnungen auf eine Schwächung Preußens un begründet waren.

Es ist ferner von erfreulicher Bedeutung, daß die weiteren Reformen unsers Finanz- und Steuerwesens, welche die Schlußrede ankündigt, jetzt in Erwägung gezogen werden können, ohne daß unmittelbar drängende Bedürfnisse der Finanzverwaltung einen Einfluß auf die Entschlüsse üben.

So wichtig und erfreulich nun das Ergebnis der Session für die Wiederherstellung einer festen finanziellen Ordnung ist, so unbefriedigend sind die Erfolge auf dem Gebiete gesetzgeberischer Reform.

Von den drei bedeutenden Reformgesetzen, welche die Staatsregierung vorgelegt hat, ist die Kreisordnung in der ersten Vorberathung des Abgeordnetenhauses kaum zum dritten Theile erledigt; das Unterrichtsgesetz, welches zunächst an eine Kommission gewiesen wurde, ist hier nur zum geringsten Theile vorberathen worden; die Hypotheken- und Grundbuch-Ordnung, welche dem Abgeordnetenhause schon im vorigen Jahre vorgelegen hatte, ist erst gegen Schluß der Session zur Annahme und demnächst ins Herrenhaus gelangt.

Niemand kann behaupten, daß es das Abgeordnetenhaus etwa an Eifer habe fehlen lassen; in Kommissionen und im Hause selbst ist mit unermüdlichem Fleiß und mit großer Hingebung gearbeitet worden. Die Schuld der Verzögerung liegt theils in der Schwierigkeit der gleichzeitigen Bewältigung mehrerer großer Reformgesetze, theils, wie jüngst angedeutet worden, in den Verhältnissen und Gewohnheiten unsers parlament. Lebens überhaupt.

Soll es gelingen, in der für den preussischen Landtag neben dem Reichstage und Zollparlamente zu bemessenden Zeit außer der alljährlichen Feststellung des Staatshaushalts und außer den laufenden Bedürfnissen einer bessernden Gesetzgebung im Einzelnen, noch die seit Jahren in Aussicht genommenen größeren Reformgesetze zur Erledigung zu bringen, so wird nicht bloß eine vorsorgliche Eintheilung und Benützung der verwendbaren Zeit überhaupt, sondern vor Allem eine gewisse Selbstbeherrschung in der Einzelberathung unerlässlich sein.

Unsere Regierung hat es bei den wichtigen Reformvorlagen ihrerseits als ihre Aufgabe erkannt, nicht einer Partei-Auffassung, sondern dem Ausgleich der berechtigten Interessen und Auffassungen Geltung zu verschaffen; alles Gelingen der Reformarbeiten wird auch in Zukunft davon abhängen, inwieweit die Parteien ihr auf diesen Standpunkt der Versöhnung und des Ausgleichs zu folgen gewillt sind.

Die Regierung hat beim Schlusse des Landtages wiederholt die Absicht zu erkennen gegeben, eine außerordentliche Session einzuberufen, um die bisherigen Berathungen wenigstens theilweise noch zu einem Abschlusse zu führen.

Vor Allem glaubt die Regierung an der Hoffnung festhalten zu dürfen, daß die Reform der Hypotheken-Gesetzgebung, deren baldige Durchführung einem dringenden Interesse des Grundbesitzes entspricht, in einer kurzen Session von etwa 14 Tagen noch werde zur Erledigung gelangen können.

Wenn es nach den bisherigen Voraussetzungen möglich wird, den Landtag etwa zur Mitte Mai wieder zu berufen, so würde die außerordentliche Session Anfang Juni geschlossen werden können, ein Zeitpunkt, bis zu welchem die Landtagsverhandlungen sich auch in früheren Jahren oftmals ausgedehnt haben.

Lauban, 18. Februar. Der Major z. D. von Nassau, bisheriger Bezirks-Commandeur des Laubaner Bataillons, ist von dieser Stellung entbunden und der Oberst z. D. v. Kalkstein in seiner Eigenschaft als Bezirks-Commandeur vom 2. Bataillon (Neuhaldensleben) 3. Magdeburger Landwehr-Regiments No. 66 zum 1. Bataillon (Lauban) 2. Niederschles. Landwehr-Regiments No. 47 versetzt worden.

Lauban. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 18. d. Mts. wurde der Stadtverord. Herr Rentier Bartsch zum Rathsherrn und der Kaufmann Hr. E. Neumann zum Vorsteher des I. Armen-Bezirks gewählt.

† Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat den Kreis-Thierarzt Berlett zu Mayen in den Kreis Lauban versetzt.

Lauban. An Stelle des Gerichtsmannes Ritter zu Ober-Halbendorf ist der Gärtner Karl Gutter daselbst zum Gerichtsmann für Ober-Halbendorf bestellt und hier Amts verpflichtet worden.

† In Nieder-Thiemendorf brannte am Sonnabend Vormittag das Haus des Stellmachers Meusel total nieder.

Oeffentliche Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 19. Februar 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Knabe Schön aus Lauban wegen dreier schwerer und eines einfachen Diebstahls, sowie wegen Unterschlagung zu 4 Monat Gefängniß;
- 2) sein Mitschuldiger Maurerlehrling Hübner aus Günthersdorf wegen dreier schwerer Diebstähle zu 4 Monat Gefängniß;
- 3) der Häusler Johann Gottfried Eichler aus Geibsdorf wegen Diebstahls zu 3 Monat Gefängniß, sowie Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr;

4) der Weber Gustav Schmidt aus Langenöls wegen versuchter Vermögensbeschädigung und Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit zu 14 Tagen Gefängniß.

* Vom 1. März ab werden von den Bundes-Postanstalten außer den bereits gegenwärtig zum Verkauf gestellten Sorten von Wechselstempelmarken und gestempelten Wechselblanketts auch solche zum Stempelbetrage von 22½ Sgr. ausgegeben werden.

* Die sächsische Regierung hat den höchst unpraktischen Einfall gehabt, Zweineugroschen-Stücke mit dem Bildnisse des Königs von Sachsen zu prägen, welche eine täuschende Aehnlichkeit mit 2½ Groschenstücken haben. Es kursiren viel solche sächsische Münzen und machen wir auf diesen, den kleinen Verkehr sehr störenden Uebelstand aufmerksam.

Reichenberg i. B., 17. Febr. Gestern langte hier die Nachricht von der Baugenehmigung der Eisenbahnlinie Görlitz-Reichenberg an. Der Widerstand der sächsischen Regierung ist ausgeglichen durch die von der preussischen Regierung erteilte Genehmigung der Linie Löbau-Rietschen.

* Im Interesse des ärmeren Publikums wird bei der jetzigen Kälte die Mittheilung am Plage sein, daß für Frostschäden ein mehrtägiges Bestreichen mit gewöhnlichem Hasenfett sehr heilsam ist. Unser Gewährsmann hat dieses Mittel bei erfrorenen Ohren und anderweit bei erfrorenen Händen erproben lassen und besten Erfolg gesehen.

* Wie der „S. J.“ aus Waldenburg gemeldet wird, hat Dr. Stroussberg die in Ober-Altwasser belegene Steinkohlengrube „conf. Segen-Gottes-Grube“ für 250,000 Thlr. gekauft.

* Der Brand in Havelberg erregte namentlich dadurch so große Theilnahme, als derselbe bei 16 Grad Kälte stattfand und die Bewohner den Berheerungen des entfesselten Elements ruhig zusehen mußten, ohne helfen zu können. In Folge der an vielen Orten veranstalteten Sammlungen ist an Kleidungsstücken bedeutend mehr eingeliefert worden, als das Bedürfniß erforderte, und an baarem Gelde sind etwa 70,000 Thlr. gesammelt. Das Berliner Bürger-Comité, welches sich durch 2 Deputirte in Havelberg von dem Stande der Dinge an Ort und Stelle überzeugte, ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Sammlungen eingestellt werden können, und sie werden die sofortige Auflösung des Comité's beantragen. Sämmtliche Häuser und auch der größte Theil der vernichteten Mobilien sind nämlich versichert und für ein Unterkommen der abgebrannten Obdachlosen ist hinreichend gesorgt. Unter den Abgebrannten befinden sich 95 Handwerker, 34 Arbeiter, 27 Wittwen, 8 Beamte, 5 Kaufleute, 4 Gastwirthe, 8 Reutiers, 1 Wundarzt und 1 Buchdruckereibesitzer. Von den eingegangenen Geldern sind bis jetzt erst 4—500 Thlr. vertheilt worden; denn nur bei dringender Veranlassung, wie bei Entbindungen, Todes-

fällen u. s. w. wird baares Geld bis zu 5 Thlr. bewilligt.

* Die traurige Lage, in welche die durch gewissenlose Vorspiegelungen nach Ungarn verlockten Arbeiter dort versetzt worden sind, hat den Consul in Pest, Regierungsrath v. Wäcker-Gotter veranlaßt, in einer an die „Schlesische Zeitung“ gerichteten Zuschrift öffentlich zu warnen, daß Niemand in Ungarn Arbeit annehmen möge, ohne sich über die Verhältnisse der betreffenden Gegenden genau unterrichtet zu haben. Vor allem rath er, ein Engagement in keinem Falle anders als unter Abfassung eines schriftlichen Vertrages einzugehen, in welchem unzweideutig festgesetzt sei, wie Arbeitszeit und Lohn berechnet, in welcher Weise und in welcher Münze der letztere ausbezahlt werden solle; namentlich aber möge kein Arbeiter die Reise nach Ungarn antreten, ohne sich die kostenfreie Rückbeförderung für alle Fälle gesichert zu haben.

* Zu Blyth, im Norden Englands, lebt ein Hausvater, der Vater von nicht weniger als 38 lebenden Kindern ist. Er heirathete drei Mal, seine erste Gattin gebar ihm 18 Kinder, seine zweite 10 und seine dritte beschenkte ihn unlängst mit einer Tochter, seinem 10. Kinde aus dritter Ehe.

Breslau. Frau Rosalie Lassalle, die kürzlich verstorben. Mutter Ferdinand Lassalles, hat, wie die „Br. Morg.-Ztg.“ mittheilt, der Stadt 10,000 Thlr. zur Gründung eines Arbeiter-Asyls vermacht.

* Director Renz in Berlin hat die stamesischen Zwillinge engagirt und werden dieselben in wenigen Tagen zum ersten Mal im Circus aufzutreten. Sie erhalten die ungeheure Gage von 11,000 Thlr. monatlich. Da es überhaupt das erste Mal ist, daß die Zwillinge sich hier in Deutschland zeigen, so ist ihr Erscheinen eine Sache von nicht geringem Interesse für alle Kreise des Publikums.

* In Breslau hat ein Executor Namens Greulich seine Frau tödlich verwundet und sich dann den Hals abgeschritten. Der Streit zwischen den Eheleuten entstand dadurch, daß die vermögende Frau über ihre Gelder testamentarisch zu Gunsten geistlicher Stiftungen verfügt hatte.

* Die Werkstadt der Ostbahn in Bromberg ist ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist auf ungefähr 500,000 Thlr. zu schätzen.

Kirchen: Nachrichten.

A. In der Kreuzkirche.

Amts-Boche: Herr Diaconus Thufius.

Sonntag, den 27. Februar 1870.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stöck.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

B. In der Frauenkirche.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

Geboren. Den 1. Febr. dem Töpfer F. Brandenburger, eine Tochter, Elise Toska Margarethe. — Den 2. dem Schlosser H. Meißner in Kerzdorf, eine Tochter, Auguste Marie. — Denselb. dem Bahnwärter G. Lehmann, eine Tochter, Pauline Ottilie Marie Martha. — Den 6. dem Schneidmstr. A. Köhler, eine Tochter, Anna Selma Bertha. — Den 14. der unverehel. M. Hoferichter, eine Tochter, Anna Marie Bertha. — Den

16. dem Buchbinder P. Treutler, ein Sohn; derselbe starb vor der Taufe, alt 2 Tage.

Getraut. Den 20. Febr. der Arbeiter Aug. John mit Emilie Caroline Kühn. — Denselb. Joh. Traug. Lorenz mit Johanne Auguste Jäckel.

Gestorben. Den 19. Februar der Königliche Post-Secretär E. G. J. Sommer aus Breslau, alt 33 J. 11 M. 9 T.

Bekanntmachung.

Die Anfuhr von 50 Schacht-Ruthen Pflaster-Sand zum Pflastern der Görlitzer-Straße, sowie die Abfuhr von 70 Schacht-Ruthen alter Pflaster-Steine soll an den Mindestfordernden im Wege der Minus-Vicitation verdungen werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

Sonnabend, den 26. dies. Mts., Vormittags 11 Uhr,
im kleinen Saale des Rathhauses anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Lauban, den 14. Februar 1870.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die zur Neupflasterung und Trottoirisirung der hiesigen inneren Görlitzer Straße erforderlichen Steinsezer-Arbeiten sollen an den Mindestfordernden im Wege der Submission verdungen werden. Reflectanten wollen ihre Offerten bis

Sonnabend, den 12. März cr.,

versiegelt und mit der Aufschrift „Submission auf Pflaster-Arbeiten“ versehen, in unserer Registratur niederlegen, woselbst auch die Submissions-Bedingungen eingesehen, sowie Anschlags-Extracte bezogen werden können.

Lauban, den 14. Februar 1870.

Der Magistrat.

Brennholz = Auction.

Freitag, den 25. Februar cr., Vormittags 10 Uhr,

sollen im Hohwald-Revier, Tagen 19 und 17 an der Hohwald-Straße,
circa 30 Klaftern tannene und fichtene Kloben und Knüppel,
" 20 " buchene Stöcke

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an Ort und Stelle verkauft werden.

Versammlung beim Waldhäuschen am Brunnen.

Lauban, den 20. Februar 1870. Die städtische Forst-Deputation.

Auction!

Sonnabend, den 5. März cr., Vormittags von 9 Uhr ab,
sollen im gerichtlichen Auctions-Zimmer hierselbst eine Halbchaise, ein Arbeitswagen, ein französischer Mühlstein, ein Billard, ein Buffet, zwei große Ladentische, sechs Waaren-Regale, theilweis mit Fächern, verschiedene Meubles, darunter Sopha's, Tische, Commoden, Schränke, Wand- und Taschen-Uhren und verschiedene andere Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Bezahlung durch den Actuarius Schnelle verkauft werden.

Lauban, den 19. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Auction von Buchen = Nutz = und Brennholz.

Freitag, den 4. März cr., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen im Hohwald-Revier, Tagen 16,

circa 224 Stück Stämme und Klöcher bis zu 26" mittlerem Durchmesser,

128 " Stangen,

1/2 Klafter Nutzholz,

45 3/4 " Kloben und Knüppel und

29 Schock Astreissig

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Lauban, den 20. Februar 1870.

Die städtische Forst Deputation.

Zu Ehren des als Mitglied des Königlichen Kammer-Gerichts berufenen Königl. Staats-
Anwalts Herrn **Starke** findet am

Sonnabend, den 26ten dies. Mts.,

ein Souper **Abends 7 Uhr** auf dem **Bahnhofs** statt. Alle diejenigen, welche sich hieran be-
theiligen wollen, werden ersucht, sich bei dem Bahnhofs-Restaurateur Herrn **Hoffmann**,
oder bei dem Buchbinder Herrn **Nordhausen** bis **Donnerstag Abend** zu melden.

Lauban, den 17. Februar 1870.

Feichtmayer, **Meister,** **v. Saldern,** **Schubert,** **Schubert,**
Bürgermeister. Kaufmann. Landrath. Kr.-Ger.-Director. Stadtverordnetenvorsteher.

Bekanntmachung.

Das Sparkassenbuch der Neben-Sparkasse zu Lauban von der Oberlausitzer Provinzial-
Sparkasse, No. 5518, Lit. D., lautend über **106 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf.** für **Bertha Schröer**
in **Lauban** ist verloren gegangen.

Alle Diejenigen, welche auf dieses Sparkassenbuch irgend ein Anrecht zu haben vermeinen,
werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht spätestens in
dem auf

den 21. März 1870, Vormittags 11 Uhr,

anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls das Buch für erloschen erklärt, und der Ver-
liererin ein neues an dessen Stelle ausgefertigt werden soll.

Lauban, den 7. December 1869.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Conkurs über das Vermögen des Handelsmann **Carl Weinert** hier selbst ist durch
Ausschüttung der Masse beendet.

Lauban, den 10. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Görlitzer-Strasse
No. 266.

Carl Reiche's

Görlitzer-Strasse
No. 266.

Strohhut - Wasch - & Bleich - Anstalt

empfiehlt sich einer gütigen Beachtung. **Probe-Hüte** liegen zur gefälligen Ansicht vor.

Notwendiger Verkauf.

Das zu dem **Carl Hermann Kretschmer'schen** Nachlaß gehörige Grundstück **No. 120 Geibsdorf**, bei der **Grundsteuer** mit einem Flächen-Inhalt von $8^{32}/_{100}$ Morgen, und einem Reinertrage von $14^{18}/_{100}$ Thalern, und bei der **Gebäudesteuer** nach einem Nutzungswerthe von 8 Thalern veranlagt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 21. April 1870, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Subhastations-Richter in unserm Gerichts-Gebäude
Zimmer No. 17,

verkauft werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle, der neueste Hypothekenschein, etwaige Kaufs-Bedingungen, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserm **Bureau III** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Real-Rechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird

am 23. April 1870, Mittags 12 Uhr,

in unserm Gerichts-Gebäude **Zimmer No. 24**

von dem unterzeichneten Subhastations-Richter verkündet werden.

Lauban, den 10. Februar 1870.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Preisgekrönt in Paris 1867.

Herrn G. A. W. Mayer in Breslau.

Ogeln, Kreis Heydekrug, 23. Juni 1869.

Ich ersuche Ew. Wohlgeboren durch dieses Schreiben freundlichst, mir eine Flasche weißen Brust-Syrup per Post schleunigst zukommen lassen zu wollen. Ich leide seit längerer Zeit an einem Brustfehler und habe mir durch dieses Mittel bereits schon 2 Mal geholfen.

Ich bitte daher um baldige Zusendung und bitte gleichzeitig, den Betrag durch Postvorschuß auf mich entnehmen zu wollen.

Hochachtungsvoll

L. Schäfer, Gutsbesitzer.

Mit dem Verkauf des G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup ist betraut Herr

C. G. Pfullmann in Lauban.

Vor Fälschung und Nachahmung gesichert durch Schutzmarke laut R. K. Patent vom 7. Decbr. 1858 Z. 130/645.

Jede Flasche ist mit meiner eingetragenen Firma versehen.

Auf mein Siegel und Etiquette bitte zu achten.

Verein für wissenschaftliche Unterhaltung

Freitag, den 25. Februar cr., Abends 8 Uhr,
im Gasthose „zum Bär.“

Vortrag für Damen und Herren:

Herr Gymnasial-Director **Grantoff**: Ueber den Bildhauer Ernst Rietschel.

Frauen und Mädchen, welche mit Nähen von Hemden und Stricken von Strümpfen sich beschäftigen wollen, können sich melden und zwar für Nähen der Hemden bei Frau **Dr. Pauline Kluge** und für Stricken der Strümpfe bei Frau Kaufmann **Clara Hähnel**.

Der Vorstand des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Für alle Schreibende

empfehle mein Lager der allein echten patentirten **Alizarin-Tinte**, **Doppel-Copir-Tinte**, **Anilin-Tinte**, so wie **rother** und **blauer Carmin-Tinte** aus der rühmlichst bekannten Fabrik von **August Leonhardi** in **Dresden** in den verschiedensten Füllungen zu den bekannten soliden Preisen.

G. Köhler's Buchhandlung (Aug. Gollnick) in **Lauban**.

Ein **eiserner Ofen** steht zum Verkauf. Wo? zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Laubendung

in ganz reiner, natürlicher Beschaffenheit, bekanntlich nächst dem ächten **Guano** das beste stickstoffreichste **Düngmittel**; ebenso

Leimdung,

bestehend aus dem in den **Leimsiedereien** ausgepressten Rückstand, als: Fleischtheile, kleine Knochen, Hornabfälle, Haare u., sehr stickstoffreich, ist für jetzt oder später noch außerordentlich vortheilhaft abzugeben, durch

Oscar Kohn,
Berlin, Kaiserstr. No. 5.

2000 Rthlr. sollen durch den Unterzeichneten gegen Mündel-Sicherheit und sechs Procent Zinsen ausgeliehen werden.

Wittig, R.-Anw. u. Notar.

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 16. Februar 1870.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.		Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.	Rh.	Sgr.	o.
Weizen, weiß . . .	2	27	6	2	25	—	2	22	6	Hirse	3	25	—	3	20	—	3	17	6
do. gelb	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Kartoffeln	—	16	—	—	15	—	—	14	—
Roggen	2	—	—	1	29	—	1	27	6	Butter, à Pfund	—	9	—	—	8	6	—	8	—
Gerste	1	16	—	1	15	—	1	14	—	Heu, à Centner	—	25	—	—	22	6	—	20	—
Hafer	—	29	—	—	28	—	—	27	6	Stroh, à Schock	6	10	—	6	5	—	6	—	—
Erbisen	2	—	—	1	27	6	1	20	—	(1200 δ)	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.